

Verkaufs- u. Lieferbedingungen

MKW Oberflächen+Draht GmbH

1. ALLGEMEINES:

- a) Sämtliche von uns erbrachten Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung, gegenteilige Erklärungen des Vertragspartners, egal ob schriftlich oder mündlich sind auch dann rechtsunwirksam, wenn von unserer Seite aus keine Erklärung hiezu abgegeben wird.
- b) Der Vertragspartner anerkennt diese Bedingungen aufgrund Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung durch uns, sowie durch sonstige Vereinbarung oder jedenfalls dann, wenn die Ware oder Leistung vorbehaltlos angenommen wird oder bei längerer Geschäftsbeziehung durch vorbehaltlose Annahme der Faktura.

2. LIEFERUNG:

- a) Unsere Leistungen erfolgen, falls nicht anders vereinbart, unfrei und auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab unserem Werk Haag/Hausruck.
- b) Im Falle von Expressgut oder Postversand werden die verauslagten Transportkosten, ebenso wie Rollgeld, Lagergeld oder ähnliche Unkosten in Rechnung gestellt. Transportversicherung für An- und Abtransport der Waren wird von uns nicht gedeckt.
- c) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt und werden diese bei Auslieferung getrennt berechnen.
- d) Im Falle der Abholung und Lieferung von, in unserem Werk zu bearbeitenden Waren durch einen LKW oder sonstigen Transportmittel unseres Unternehmens hat der Besteller für die Beladung in seinem Unternehmen oder der Baustelle nach Bearbeitung der Ware die Entladung an diesem Ort durch von ihm beigestellte Hilfskräfte zu sorgen und übernehmen wir keinerlei Haftung für die ordnungsgemäße Beladung für den Transport in unser Werk sowie auch für allfällige Schäden an der von uns zu bearbeitenden Ware bei der Entladung. Unsere Fahrer sind nicht berechtigt bei Abholung der Ware auf Lieferschein die ordnungsgemäße und mangelfreie Übernahme zu bestätigen, sondern lediglich die Übernahme einer bestimmten Ware, Anzahl von Teilen oder ähnliches.

3. ZAHLUNG:

- a) Die Rechnungsbeträge und sonstigen Belastungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- b) Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt.
- c) Alle mit der Zahlung verbundenen Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.
- d) Wenn Zahlungstermine nicht pünktlich eingehalten werden, seien sie vereinbart oder aufgrund der Rechnung, so sind unsere gesamten sonstigen Forderungen, aus welchem Titel auch immer, sofort zur Zahlung fällig.
- e) Ab Fälligkeit ist der Käufer/Vertragspartner verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5% über der jeweiligen Prime rate zu bezahlen.
- f) Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bis zur Bezahlung des rückständigen fälligen Betrages, sowie zur Erbringung einer Vorausleistung auch die noch zu erbringenden Lieferungen/Leistungen zurückzuhalten.
- g) Im Falle des Annahme- oder Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, ohne weitere Mahnung Dritte mit der Einbringlichmachung des aushaftenden Saldos zu beauftragen. Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Mahn- und Inkassospesen, auch diejenigen von uns, einschließlich außergerichtliche Anwaltskosten und Spesen von Gläubigerschutzverbänden gehen zu Lasten des Käufers/Vertragspartners, ebenso auch die Kosten einer gerichtlichen Forderungsanmeldung in einem Insolvenzverfahren.

4. PREISE:

- a) Die Preise sind, falls nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart ist, unverbindlich. Gültig ist derjenige Preis des Tages der Versendung der Ware bzw. der Anzeige der Lieferbereitschaft.
- b) Verbindlich vereinbarten Preisen fühlen wir uns gebunden. Sollte jedoch zwischen Auftragserteilung und Beginn der Herstellung der Waren oder Erbringung sonstiger Leistungen sich dieser vereinbarte Preis aufgrund Änderung derjenigen wesentlichen Faktoren unserer Preiskalkulation, wie Personal-, Material-, Fracht- oder Kreditkosten usw. ändern, so verpflichten wir uns, diese Umstände unserem Vertragspartner bekannt zu geben und die neuen Preise zu verrechnen; in diesem Fall hat der Vertragspartner das Recht, ohne Säumnisfolgen vom Vertrag zurückzutreten. Gibt dieser jedoch nicht schriftlich eine diesbezügliche Rücktrittserklärung innerhalb der von uns angemessenen zu setzenden Frist bekannt, so gelten die neuen Preise als vereinbart.
- c) Bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung des Vertragspartners oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind wir ausdrücklich berechtigt, gewährte oder zugesagte Bonifikationen welcher Art auch immer zurückzunehmen.

5. VERPACKUNG:

- a) Die genannten Preise verstehen sich ohne Verpackung.
- b) Erfolgt die Verpackung in handelsüblicher Weise, um unter normalen Transportbedingungen, Beschädigungen der Ware auf dem Weg zum festgelegten Bestimmungsort zu vermeiden, so gehen die Kosten zu Lasten des Käufers und werden nur über Vereinbarung zurückgenommen.

6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG:

- a) Die Stornierung eines Auftrags durch den Vertragspartner ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Bei Aufhebung des Vertrages sind wir unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, vom Käufer/Vertragspartner

insbesondere bei Vorliegen von Aufträgen über Sonder- bzw. Spezialanfertigungen, bereits gefertigte und noch nicht versandte Ware in Rechnung zu stellen.

- b) Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände bekannt werden, durch die unsere Forderungen gefährdet erscheinen.

7. REINIGUNG:

Beschichtet oder lackierte Ware wird von uns sauber geliefert. Nach der Auslieferung und außerhalb des Betriebes ist das Reinigen der von uns beschichteten oder lackierten Ware kein Auftragsgegenstand mehr und wir übernehmen hierfür keinerlei Leistung.

8. GEWÄHRLEISTUNG / AUSSCHLUSS:

- a) Mängelrügen müssen unverzüglich schriftlich (auch Telefax) erhoben werden und spätestens 8 Tage nach Ablieferung der Ware, jedoch auf alle Fälle vor Beginn der Montage bei uns eingegangen sein, damit uns Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben wird. Im Falle der Mängelrüge ist durch den Käufer/Vertragspartner an den beanstandeten Waren oder Gegenständen oder durch Dritte keine wie immer geartete Veränderung mehr vorzunehmen. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Bedingungen ist jedwede Haftung zur Gänze ausgeschlossen.
- b) Mängel, die nachweisbar auf unsachgemäße Ausführung unserer Arbeit beruhen, werden von uns durch kostenlose Nacharbeit behoben. Für diese Nacharbeit ist eine angemessene Frist zu gewähren. Nach unserer Wahl können wir die mangelhafte Ware/Leistung an Ort und Stelle ausbessern oder diese zwecks Nachbesserung an uns zurücksenden lassen oder die mangelhafte Ware oder Teile derselben zu ersetzen. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist wegen einer Mängelbehebung tritt nicht ein. Im Falle der Rücksendung der Waren an uns übernimmt der Käufer/Vertragspartner die Kosten und Gefahr des Transportes. Die Rücksendung der nachgebesserten oder ersetzten Ware oder Teile derselben an den Käufer/Vertragspartner erfolgt auf unsere Kosten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Im Falle der Nachbesserung an Ort und Stelle trägt der Käufer/Vertragspartner die Kosten der Hin- und Rückfahrt alleine.
- c) Alle weitergehenden Ansprüche, auch Anspruch auf entgangenen Gewinn, auf Schadenersatz, auf Ersatz von unbrauchbar gewordenem Material, der Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen für Montage oder Demontage, sowie eine Verzugsstrafe sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- d) Bei Anlieferung von schlechtem oder vorkorrodiertem Material entfällt jede Haftung für Qualitätsbearbeitung. Es sind uns über die vereinbarten Preise hinaus die entstehenden Mehrkosten zu ersetzen. Für etwaigen, bei der Bearbeitung entstandenen Ausschuss oder Formveränderungen, Risse oder dergleichen, ferner für eventuelle Beeinträchtigung der Maß- oder Passgenauigkeit beweglicher Teile, ist es uns nicht möglich, Kostenersatz zu leisten. Wird eine Ware von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Auftraggebers angefertigt so erstreckt sich die Haftung von uns nicht auf die Richtigkeit der Konstruktionen, sondern darauf, dass die Ausführung gemäß dem Auftraggeber erfolgt. Der Auftraggeber hat in diesen Fällen uns bei allfälligen Verletzungen von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.
- e) Für diejenigen Teile der Waren, die wir von Unterlieferanten bezogen haben, haften wir nur im Rahmen der von uns selbst gegen den Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.
- f) Für arbeitsbedingten Ausschuss und Fehlmengen bei Kleinteilen wird bis zu einer Höhe von 3% keine Haftung übernommen.
- g) Die Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen.

9. KOMPENSATIONS AUSSCHLUSS:

Die Aufrechnung von Ansprüchen des Käufers/Vertragspartners aus welchem Rechtsgrund auch immer gegen unsere Forderung aus dem Rechnungsbetrag ist ausgeschlossen, ebenso auch die Einrede der mangelhaften Fälligkeit wegen Gewährleistung etc., außer für den Fall, dass wir schriftlich die Mängelbehebung zugesagt haben.

10. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT UND ANZUWENDENDEN RECHT:

- a) Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für Haag/Hausruck. Wir behalten uns jedoch vor, gegebenenfalls auch ein anderes, für uns oder auch für den Käufer/Vertragspartner zuständiges Gericht anzurufen.
- b) Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort Haag/Hausruck O.Ö. auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß in einem anderen Ort erfolgt.
- c) Vereinbart wird, unabhängig vom Rechtsstatus des Käufers/Vertragspartners, dass ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt.

11. NEBENABREDEN, VERTRAGSÄNDERUNGEN- UND ERGÄNZUNGEN:

Nebenabreden, Vertragsänderungen- oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform, der durch eingeschriebenen Brief und Gegenbrief (oder Telefax) genüge getan ist, auch das Abgehen von der Schriftform.

12. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN DIESER VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN:

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen bleiben die übrigen jedoch im vollen Umfang rechtswirksam.